

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**über die SITZUNG des GEMEINDERATES**  
11. Mai 2023

**Beginn:** 19:02

**Ende:** 21:44

Die EINLADUNG erfolgte am 04.05.2023 durch KURRENDE.

**Anwesend waren:**

1. **Bürgermeister** Josef EHRENBERGER

und die **Mitglieder des Gemeinderates.**

1. Vize-Bgm.	Sebastian	REMMERT
2. GGR	Andreas	GILY
3. GGR	Ing. Philipp	KONRAD
4. GR	Irene	HOLLANDER
5. GR	Chiara	FEHER, BA
6. GR	Elisabeth	RAC
7. GR	Günther	FEDERSEL
8. GR	Laszlo	MATUSCH
9. GR	Mag. (FH) Sandra	GERBER-STEPANCIK, BED
10. GGR	DI Roland	WALLNER
11. GR	Stephan	SZIVELI
12. GGR	DI Dr. Helmut	SCHUME
13. GR	Walter	DELES
14. GR	Anika	ZEHNER, BA
15. GR	Doris	KIRSTORFER
16. GR	DI Herbert	BEYWINKLER
17. GR	Thomas	MÜLLER, BSc BSc

**Anwesend waren außerdem:**

Schriftführer: Johannes STEURER  
Zuhörer/innen: 0 Person

**Entschuldigt abwesend waren:**

1. GR	Claudia	DORN
2. GR	Ing. Wolfgang	MILCHRAM
3. GR	KR Norbert	WINKLER

Die Sitzung war öffentlich - die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung Genehmigung GR-Protokoll vom 02.03.2023
2. Beschlussfassung Speicherung des Livestreams von GR-Sitzungen gemäß DSGVO
3. Beschlussfassung Änderung der Kanalabgabenordnung § 5 – Kanalbenützungsg Gebühr
4. Beschlussfassung Änderung der Wasserabgabenordnung, § 2 Wasseranschluss-abgabe für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, § 6 Bereitstellungs-gebühren, § 7 Wasserbezugsgebühren und § 8 (2) Ablesezeitraum
5. Beschlussfassung Änderung der Verordnung gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 – Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe
6. Beschlussfassung Änderung der Gebühren für den Zutritt zum Kleinen Gemeindesee (Badekarte)
7. Beschlussfassung Festsetzung Mieten für Gemeindewohnungen
8. Beschlussfassung Festsetzung Kostenbeitrag Tagesbetreuungseinrichtung Kidspoint
9. Beschlussfassung Anschaffung von 2 Stück Schnupperticketes VOR
10. Beschlussfassung Löschungserklärung betreffend der Grundstücke 336/3, 336/4 und 336/5
11. Beschlussfassung Kündigung des Safes Nr. 98 bei der RRB Mödling
12. Beschlussfassung Abschluss einer Cyberschutz Kommunalversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung AG
13. Beschlussfassung Inbetriebnahme 4. Kindergartengruppe Sportplatzstraße
14. Beschlussfassung Subventionen
  - a) TTC Münchendorf
  - b) PPZ
  - c) Münchendorf Badgers
  - d) Elternverein Münchendorf
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
17. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
18. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
19. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
20. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
21. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
22. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bgm. Josef Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und informiert den Gemeinderat, dass die heutige Sitzung mittels Live-Stream im Internet übertragen wird. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Josef Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.05.2023 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt.

### **TOP 1 – Beschlussfassung Genehmigung GR-Protokoll vom 02.03.2023**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (GR Irene Hollander, GR Laszlo Matusch und GR Walter Deles) das Protokoll der GR-Sitzung vom 02.03.2023 geprüft und für in Ordnung befunden haben. Die Ergänzungen von GR Laszlo Matusch wurden berücksichtigt.

### **Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

GRin	Chiara	Feher, BA
GRin	Doris	Kirstorfer
GR	DI Herbert	Beywinkler

## **TOP 2 – Beschlussfassung Speicherung des Livestreams von Gemeinderatssitzungen gemäß DSGVO**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass ein Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2020 vorliegt, welcher nur eine Übertragung von GR-Sitzungen im Internet und die Speicherung dieser Daten vorsieht. Ursprünglich wurde diese Beschlussfassung deshalb herbeigeführt, damit die Öffentlichkeit während des Covid Lockdowns an den GR-Sitzungen teilnehmen kann. Mit der Übertragung und Speicherung von GR-Sitzungen beschäftigen sich nach der Covid-Zeit jetzt die Datenschutzexperten. Um eventuelle persönliche nachteilige Auswirkungen dieser Speicherungen zu vermeiden, limitieren immer mehr Gemeinden die Dauer der Speicherung des Livestreams. Es wird daher auch für Münchendorf vorgeschlagen, die Speicherung des Livestreams von GR-Sitzungen auf sieben Tage zu beschränken.

Es wird zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates über die Dauer einer Speicherung des Livestreams von GR-Sitzungen diskutiert.

**19:34** – Bgm. Josef Ehrenberger unterbricht die Sitzung.

**19:50** – Sitzung wird fortgesetzt.

GGR Andreas Gily schlägt vor, dass die Speicherung der GR-Sitzungen für einen Monat befristet werden soll. Dieser Zeitraum ist mehr als angemessen für Interessierte, welche nicht unmittelbar der Sitzung folgen konnten, diese nachzuholen.

GRin Doris Kirstorfer schlägt vor, dass die Speicherung der Übertragung von GR-Sitzungen auf ein Budgetjahr begrenzt werden soll.

GR DI Herbert Beywinkler merkt an, dass es keine unbegrenzte Speicherung geben soll, jedoch eine einmonatige Speicherung zu kurz wäre.

Folgende Anträge gelangen zur Abstimmung:

### **Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, der Direktübertragung sowie Speicherung des Livestreams von GR-Sitzungen und öffentliche Zugänglichmachung für ein Monat, zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Fürstimmen	(SPÖ)
8 Stimmenthaltungen	(ÖVP und PROMdf)

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, der Direktübertragung sowie Speicherung des Livestreams von GR-Sitzungen und öffentliche Zugänglichmachung für ein Jahr, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Fürstimmen (ÖVP und PROMdf)

10 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Bgm. Josef Ehrenberger hält fest, dass man sich für die kommenden GR-Sitzungen noch von allen Gemeinderäten, für die Übertragung und Speicherung der GR-Sitzungen, eine Einverständniserklärung einholen wird.

Auch wird man die technische Machbarkeit von IT-Experten und von Rechtsexperten prüfen lassen, ob eine lokale Speicherung, technisch und rechtlich möglich ist.

**TOP 3 – Beschlussfassung Änderung der Kanalabgabenordnung  
- § 5 Kanalbenutzungsgebühr**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass auf Grund massiver Kostensteigerungen bei den Energiekosten und beim Betrieb der Kläranlage die Kanalbenutzungsgebühr angepasst werden muss. Eine letzte Anhebung gab es am 01.03.2006. Jetzt ist eine Kostendeckung nicht mehr gegeben.

Bgm. Josef Ehrenberger bringt dem Gemeinderat den Betriebsfinanzierungsplan (siehe Anhang „A“) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Daher ist folgende Änderung der Kanalabgabenordnung zu beschließen:

**§ 5 – Kanalbenutzungsgebühren**

*Der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung wird gemäß der Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühren mit € 3,22 festgelegt.*

**§ 9 – Schlussbestimmungen**

- 1. Diese Kanalgebührenordnung tritt mit 01.07.2023 in Kraft*
- 2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgabe und Sonderabgaben, sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.*

GR DI Herbert Beywinkler merkt an, dass vor einigen Jahren die Gemeinde Münchendorf bereits darauf hingewiesen wurde, die Kanalabgaben anzupassen.

Bgm. Josef Ehrenberger teilt dem Gemeinderat mit, dass dies darin begründet war, dass es Zeiträume gab, in denen außerordentliche Kosten entstanden sind und diese Aufwendungen höher waren als die Einnahmen. In Jahren, in denen keine a.o. Aufwendungen auftraten, konnten die Ausgaben durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden. Solche Schwankungen werden aufgrund der VRV 2015 nicht mehr vorkommen.

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, den Änderungen der Kanalabgabenordnung, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 4 – Beschlussfassung Änderung der Wasserabgabenordnung, § 2 Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung, § 6 Bereitstellungsgebühren, § 7 Wasserbezugsgebühren und § 8 (2) Ablesezeitraum**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Stadtgemeinde Mödling die Wasserbezugsgebühren mit 01.01.2023 von € 1,10 auf € 1,50 erhöht haben und es daher notwendig ist, die Wasserbezugsgebühr der Gemeinde Münchendorf anzuheben. Weiters muss die Bereitstellungsgebühr geringfügig angepasst werden, damit eine Aufwandsdeckung im Gebührenhaushalt Wasser erreicht werden kann. Ebenso wird die Wasseranschlussgebühr angepasst.

Bgm. Josef Ehrenberger bringt dem Gemeinderat den Betriebsfinanzierungsplan (siehe Anhang „B“) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Daher ist folgende Änderung der Wasserabgabenordnung zu beschließen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Münchendorf hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 folgende*

***Wasserabgabenordnung  
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Münchendorf***

*beschlossen:*

***§ 2 – Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung***

- 1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längmeter des Rohrnetzes (141,56), das ist mit € 7,08 festgesetzt.*
- 2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.847.532,33 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 20.116 lfm zugrunde gelegt.*

***§ 6 – Bereitstellungsgebühr***

- 1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 23,30 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.*
- 2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.*

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3)
3	23,30	69,90
7	23,30	163,10
12	23,30	279,60
17	23,30	396,10
25	23,30	582,50
45	23,30	1048,50
105	23,30	2446,50

§ 7 – Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr:

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des §10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Für die in Abs 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € **1,90** festgesetzt.

### **§10 – Inkrafttreten**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem 01.10.2023 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

#### **Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, den Änderungen der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

### **TOP 5 – Beschlussfassung Änderung der Verordnung gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 – Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro IUP die derzeit gültigen Einheitssätze neu kalkuliert wurden.

Bgm. Josef Ehrenberger bringt dem Gemeinderat diese Berechnungsgrundlage zur Kenntnis.

In der Verordnung vom 28.11.2013 wurde der Einheitssatz mit € 715,00 festgelegt, jedoch haben die zuletzt einggenommenen Aufschließungsabgaben nicht mehr gereicht um die damit notwendigen Anlagen herstellen zu können.

Es wurden bei anderen Gemeinden Erkundigungen über den zur Verrechnung gelangten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe eingeholt. Die Gemeinde Maria Enzersdorf und Guntramsdorf haben diesen bereits mit € € 1.070,00 bzw. € 2.300,00 angepasst. Weitere Anfragen bei Gemeinden haben ergeben, dass die Einheitssätze in den Jahren 2013 bis 2015 verordnet wurden und demnächst ebenfalls angepasst werden sollen.

Bei Privatstraßen werden keine Aufschließungskosten in Rechnung gestellt, sofern die Gemeinden diese nicht errichtet haben.

GR DI Herbert Beywinkler merkt an, dass die Erhöhung nicht ausreichen wird, um kostendeckend zu arbeiten.

Bgm. Josef Ehrenberger überlegt inzwischen auch ein Modell, welches andere Gemeinden anwenden zu übernehmen. Es soll mit Investoren zunächst der Umfang der Arbeiten und die Qualitätskriterien erarbeitet und anschließend die Umsetzung in einem privatrechtlichen Vertrag festgehalten werden. Die ordnungsgemäße Fertigstellung wird dann durch fachkundige Unternehmen abgenommen.

Daher ist folgende Änderung der Verordnung zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Münchendorf beschließt gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, auf Basis der derzeit geltenden Preise, in der Höhe von*

*EURO 1.042,00.*

*(Euro eintausendundzweiundvierzig)*

*Dieser Einheitssatz beinhaltet die Summe der Herstellungskosten*

- einer 3,00 Meter breiten Fahrbahnhälfte*
- eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges*
- der Oberflächenentwässerung und die Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter*

*Die Verordnung wird gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung nach dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist rechtskräftig.*

*Die bisher geltende Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe tritt mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.*

#### **Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, den Änderungen der Verordnung gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 – Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

### **TOP 6 – Beschlussfassung Änderung der Gebühren für den Zutritt zum Kleinen Gemeindesee (Badekarten)**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass bei der Abgabe der Jahressteuererklärung festgestellt wurde, dass die Badekarten mit 13 % MWSt. zu berechnen sind. Die Badekarten wurden letztmalig im März 2016 mit einer Jahresgebühr von € 40,00 pro Haushalt angehoben. Seit März 2016 bis März 2023 ist der Verbraucherpreisindex um 27,6 % gestiegen. Dies allein würde schon eine Erhöhung auf € 51,64 begründen. Hierzu würde noch die 3%ige MWSt.-Erhöhung hinzukommen. Um die ohnehin schon angespannte

Inflationssituation nicht noch mehr zu beanspruchen, wird vorgeschlagen die Erhöhung der Badekarte auf € 50,00 pro Haushalt pro Jahr festzusetzen.

GRin Doris Kirstofer stellt die Frage, ob diese Gebühr pro Haushalt und pro Jahr zu zahlen ist, egal ob eine oder mehrere Personen im Haushalt leben und hier nicht eine Staffelung überlegenswert wäre?

Bgm. Josef Ehrenberger merkt an, dass die bisherige Lösung unbürokratisch war. Die vorgeschlagene Änderung würden den Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung dieser Fälle im Gemeindeamt drastisch erhöhen.

Es können nur Hauptwohnsitzer von Münchendorf eine Badekarte beantragen. In Einzelfällen kann eine Ausnahme gemacht werden. In den Sommermonaten finden stichprobenweise Kontrollen statt.

GR Stephan Sziveli stellt einen Antrag, dass die Erhöhung der Badekartengebühren, sowie verschiedene Tarifstaffelungen, im Ausschuss 3 (*Soziales, Jugendangelegenheiten, Frauen, Integration, Kunst, Kultur, Kultus*) besprochen und erst in einer späteren GR-Sitzung beschlossen werden sollen.

**Antrag:**

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Erhöhung der Badekarten sowie verschiedene Tarifstaffelungen in den Ausschuss 3 (*Soziales, Jugendangelegenheiten, Frauen, Integration, Kunst, Kultur, Kultus*) zu verweisen und in einer späteren GR-Sitzung zu beschließen, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Fürstimmen	(GGR DI Roland Wallner, GRin Doris Kirstorfer, GRin Mag. (FH) Sandra Gerber-Stepancik BEd, GR Stephan Sziveli)
1 Stimmenthaltung	(GR Laszlo Matusch)
13 Gegenstimmen	(SPÖ und PROMdf)

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, der Erhöhung der Jahresgebühr der Badekarten am Kleinen Gemeindesee auf € 50,00 zu erhöhen, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Fürstimmen	(SPÖ und PROMdf)
5 Stimmenthaltungen	(ÖVP)

Bgm. Josef Ehrenberger merkt an, dass aber durchaus für das kommende Jahr über das Thema einer alternativen Tarifgestaltung diskutiert werden könnte und daraus resultierende Modellvorschläge im Gemeinderat beschlossen werden können.

**TOP 7 – Beschlussfassung Festsetzung Mieten für Gemeindewohnungen**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass es bereits im Vorjahr möglich gewesen wäre, eine Erhöhung der Mieten in Gemeindewohnungen nachfolgenden Kategoriemietsätzen durchzuführen:

Kategorie A von € 3,80 auf 4,01/netto je m<sup>2</sup>

Kategorie B von € 2,95 auf 3,01/netto je m<sup>2</sup>

Die neue mietrechtlichen Kategoriebeträge ab 01.11.2022 lauten wie folgt:

	Dz. Miete m <sup>2</sup> /Monat	Mieterh. ab Juli 2022	Mieterh. ab Nov 2022
Kategorie A	3,80	4,01	4,23
Kategorie B	2,95	3,01	3,18

Berechungsbeispiel Kat. A – Wohnung	Dz. Miete m <sup>2</sup> /Monat	Mieterh. ab Juli 2022	Mieterh. ab Nov 2022
53 m <sup>2</sup> Wohnung	201,40	212,53	224,19
70 m <sup>2</sup> Wohnung	266,00	280,70	296,10

Berechungsbeispiel Kat. B – Wohnung	Dz. Miete m <sup>2</sup> /Monat	Mieterh. ab Juli 2022	Mieterh. ab Nov 2022
53 m <sup>2</sup> Wohnung	156,35	159,53	168,54
70 m <sup>2</sup> Wohnung	206,50	210,70	222,60

Bgm. Josef Ehrenberger weist darauf hin, dass ein Untätigbleiben in anderen Gemeinden bereits zu rechtlichen Konsequenzen für deren Bürgermeister geführt hat.

Es entsteht eine Diskussion und es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

GR Stephan Sziveli merkt an, dass die Mieten in den Gemeindewohnungen sehr niedrig sind. Sollten die Erhöhungen MieterInnen vor finanzielle Probleme stellen, kann man diese Härtefälle mit Hilfe aus dem Sozialfond unterstützen.

Bgm. Josef Ehrenberger merkt an, dass jedoch noch Kriterien für den Sozialfond ausgearbeitet werden, müssen, da sonst dessen finanziellen Mittel schnell aufgebraucht sein werden.

#### **Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellte den Antrag, der Erhöhung der Kategoriemietsätze -Kategorie A auf € 4,23 netto pro m<sup>2</sup> und Kategorie B auf € 3,18 netto pro m<sup>2</sup> zuzustimmen. Weiters soll der Ausschuss 3 (*Soziales, Jugendangelegenheiten, Frauen, Integration, Kunst, Kultur, Kultus*) beauftragt werden, Richtlinien für den Sozialfonds auszuarbeiten, wie Menschen in Härtefällen, welche durch die Erhöhung der Kategoriemietsätze entstanden sind, geholfen werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

### **TOP 8 – Beschlussfassung Festsetzung Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung Kidspoint**

Bgm. Josef Ehrenberger erteilt GGR Ing. Philipp Konrad das Wort.

GGR Ing. Philipp Konrad informiert den Gemeinderat, dass derzeit 7-9 Kinder am Nachmittag betreut werden.

Im Ausschuss 2 (*Sport, Gesundheit, Schul- und Kindergartenwesen*) wurde besprochen, dass aufgrund der Betreuungsoffensive und der neuen Förderrichtlinien, in allen Tagesbetreuungseinrichtungen die Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr kostenfrei anzubieten ist. Der Kostenbeitrag der Eltern für die Nachmittagsbetreuung soll neu festgelegt werden.

Kidspoint hat die Gemeinde Münchendorf gebeten, den Betreuungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung – der von den Eltern zu bezahlen ist - festzulegen.

Im Ausschuss wurde dazu folgender Vorschlag erarbeitet. Die Kostensätze wurden von dem monatlichen Kostenbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten übernommen.

Bis zu 20 Stunden € 50,00  
Bis zu 30 Stunden € 60,00  
Bis zu 40 Stunden € 70,00  
Bis zu 50 Stunden € 80,00  
Bis zu 60 Stunden € 100,00

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt Antrag, der Festsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung – wie oben angeführt - in der Tagesbetreuungseinrichtung Kidspoint, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 9 – Beschlussfassung Anschaffung von 2 Stück Schnuppertickets VOR**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass man unter Schnuppertickets Monats- oder Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln versteht, welche Gemeinden ihren Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung stellen. Die Karten können in den jeweiligen Gemeinden entliehen werden, um die Vorteile des Öffentlichen Verkehrs kennenzulernen und einmal das Auto stehen zu lassen.

Mit dem Online-Reservierungs-System auf [schnupperticket.at](http://schnupperticket.at) wird dieses Service nun auch digital unterstützt. Bürger und Bürgerinnen können bequem von zuhause oder unterwegs nachsehen, ob das Ticket zum Wunschtermin noch frei ist bzw. die Schnuppertickets natürlich auch gleich online reservieren. Auf diese Weise wird der Verwaltungsaufwand reduziert und die Auslastung der Tickets deutlich erhöht – zum Wohle für unser gemeinsames Klima!

Für Münchendorf sollen 2 Stück Schnuppertickets vom VOR angeschafft werden. Damit können Bahn und Bus in NÖ, Wien und Burgenland benutzt werden.

Weiters bringt Bgm. Josef Ehrenberger dem Gemeinderat die „VOR Schnupperticket Aktion Münchendorf“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Die Kosten eines Schnuppertickets vom VOR betragen € 860,00/Jahr. Zwei Tickets werden vom NÖ Mobilitätsfonds mit 10% des Jahresbetrages im ersten Jahr gefördert, wobei hier Verhandlungen laufen, diese über diesen Zeitraum fortzuführen. Weiters fallen pro Ticket pro Monat € 2,00 Gebühren für die Plattform an.

GGR DI Roland Wallner befindet die Idee für gut, merkt aber an, dass auf längere Sicht 4 Stück Tickets sinnvoller wären, wenn Eltern mit ihren Kindern das Angebot in Anspruch nehmen möchten.

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, der Anschaffung von 2 Stück Schnuppertickets – zu einem Preis von € 1.720,00 für Wien, Niederösterreich und Burgenland, sowie dem Beitritt zur Plattform – zu einem Preis von € 2,00 pro Monat - zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 10 – Beschlussfassung Löschungserklärung betreffend der Grundstücke 336/3, 336/4 und 336/5**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass für die Grundstücke 336/3, 336/4 und 336/5 eine Löschungserklärung zu beschließen ist und bringt die beiliegende Löschungserklärung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, der Löschungserklärung betreffend der Grundstücke 336/3, 336/4 und 336/5, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 11 – Beschlussfassung Kündigung des Safes Nr. 98 bei der RRB Mödling**

Die Gemeinde Münchendorf hat bei der RRB Mödling einen Safevertrag abgeschlossen. Primäres Ziel der Anmietung des Safes war die Aufbewahrung der Sicherungsbänder der EDV der Gemeinde Münchendorf an einem zweiten sicheren Aufbewahrungsort. Da mit dem Outsourcing der Speicherung und Verarbeitung der Daten in das Raiffeisenrechenzentrum diese Sicherheitsthematik weggefallen ist, kann der Safevertrag gekündigt werden.

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, der Kündigung des Safes Nr. 98 bei der RRB Mödling, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 12 – Beschlussfassung Abschluss einer Cyberschutz Kommunalversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung AG**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Bedrohung von Cyberangriffen auf Firmen und auch auf öffentliche Stellen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Zwar hat die Gemeinde Münchendorf durch die Auslagerung der IT in das Raiffeisenrechenzentrum wesentlich an Sicherheit gewonnen, doch gibt es noch immer viele Möglichkeiten die von der Gemeinde Münchendorf verwendeten Systeme anzugreifen und enormen Schaden anzurichten.

Die Niederösterreichische Versicherung AG hat der Gemeinde Münchendorf ein Angebot über eine Cyberschutz-Kommunalversicherung gelegt, welches Bgm. Josef Ehrenberger dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis bringt.

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, dem Abschluss einer Cyberschutz Kommunalversicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung AG - mit einer Jahresprämie von € 3.220,00 - zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 13 – Beschlussfassung Inbetriebnahme 4. Kindergartengruppe Sportplatzstraße**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 die vierte Gruppe im Kindergarten Sportplatzstraße in Betrieb genommen werden muss. Dazu hat es am 04.05.2023 eine Verhandlung mit den zuständigen Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung – Abteilung Kindergärten - gegeben.

In dieser Verhandlung wurde festgestellt, dass die vierte Gruppe in baulicher Hinsicht vorhanden ist und sie mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 auf Grund der Anzahl der zu betreuenden Kindergartenkinder problemlos ihren Betrieb aufnehmen kann. Die vierte Kindergartengruppe muss noch möbliert werden.

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, der Inbetriebnahme einer vierten Gruppe im Kindergarten Sportplatzstraße sowie der Angebotseinholung und Bestellung der Möblierung, zuzustimmen. Die Abstimmung über die Anschaffungen erfolgt in der Vorstandssitzung am 22.06.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 14 – Beschlussfassung Subventionen**

**a) TTC Münchendorf**

Der Tischtennisverein Münchendorf ersucht die Gemeinde Münchendorf mit Schreiben vom 31.01.2023 um Unterstützung des Meisterschaftsbetriebes der Herbstrunde 2022 durch Übernahme der Kosten der Turnsaalmiete an den benötigten Samstagsterminen der NÖTTV-Meisterschaften.

Es wird vorgeschlagen, die dafür entstehenden Kosten zur Gänze zu fördern. Die Subvention hat einen Wert von € 218,64.

**Antrag:**

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Tischtennisverein die anfallenden Kosten für die Turnsaalbenützung an Samstagen als Subvention – in der Höhe von € **218,64** - zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**b) PPZ**

Das Pädagogisch Psychologische Zentrum sucht mit Schreiben vom 06.04.2023 um eine Subvention für das Jahr 2023 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

**Antrag:**

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2023 – in der Höhe von € 150,00 – zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**c) Münchendorf Badgers**

Bgm. Josef Ehrenberger bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für den SC Münchendorf in der GR-Sitzung am 02.03.2023 eine a.o. Förderung genehmigt wurde und in dem Zusammenhang jetzt das Subventionsansuchen der Münchendorf Badgers vorliegt.

Wie in einer Besprechung mit der Gemeinde Münchendorf, den Münchendorf Badgers und dem SC Münchendorf vereinbart, sucht der Verein um eine Subvention für das Jahr 2023 – in der Höhe von € 5.000,00 – an.

**Antrag:**

Bgm. Josef Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2023 – in der Höhe von € 5.000,00 -zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**d) Elternverein GTVS Münchendorf**

Der Elternverein GTVS Münchendorf sucht mit Schreiben vom 04.05.2023 um die Kostenübernahme der Stadelmiete für das Sommerfest 2023 an. Es wird vorgeschlagen, die Kosten der Stadelmiete in der Höhe von € 375,00 zu übernehmen.

**Antrag:**

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Kostenübernahme der Stadelmiete für das Sommerfest 2023 – in der Höhe von € 375,00 – zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 15 – Berichte des Bürgermeisters**

Bgm. Josef Ehrenberger informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojektes.

Ing. Josef Ehrenberger jun. hat seine Funktion als Obmann beim Wasser- und Abwasserverband zurückgelegt. Am 17.05.2023 soll der (die) Nachfolger(in) bestimmt werden. Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Frau Gabriela Moor hat sich für diese Funktion aufstellen lassen.

Am Sonntag, dem 14.05. 2023 um 18.00 Uhr findet im Blauen Salon ein Musikkonzert - anlässlich des 25-jährigen Bestehens – statt.

Folgende Förderungen wurden genehmigt:

Wasserversorgungsanlage BA 9 WVA Erweiterung Volksschule € 13.100,00

Abwasserentsorgungsanlage BA16 Erweiterung Volksschule € 6.900,00

Die evangelische Pfarrgemeinde Mödling bedankt sich für die Subvention.

Die AGES hat der Gemeinde Münchendorf den Prüfbericht des Trinkwassers übermittelt.

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 können auch die 2-jährigen Kinder den Kindergarten besuchen. Der zuständige Ausschuss 2 (*Sport, Gesundheit, Schul- und Kindergartenwesen*) möge überlegen, wie dies in Münchendorf bewerkstelligt werden kann. Hier ist aufgrund des Alters zusätzliches Personal einzustellen, weiters sinkt die Anzahl der Kinder in der Gruppe.

Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei den Zuhörern, die via Internet die GR-Sitzung verfolgt haben und schließt die digitale Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 29.06.2023 genehmigt.

---

Josef Ehrenberger  
Bürgermeister

---

Johannes Steuerer  
Schriftführer

---

Chiara Feher  
Gemeinderätin

---

Doris Kirstorfer  
Gemeinderätin

---

DI Herbert Beywinkler  
Gemeinderat